



Protokoll der Gemeindeversammlung

Legislatur: 2016 – 2021

Datum: 4. Mai 2018

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Saal des Mehrzweckgebäude Pfandmatta

Vorsitz: Bruno Werthmüller, Ammann

Protokoll: Stefan Spicher, Gemeindeverwalter

**Anwesende Stimmbürger
und Stimmbürgerinnen:** 48

Stimmzähler: Claudio Ackermann, Beat Spicher, Hans-Peter Brülisauer

Entschuldigungen: Heinrich Meyer

Mitgeltende Unterlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung

Gäste (ohne Stimmrecht): Stefan Spicher, Gemeindeverwalter
Arthur Zurkinden, Freiburger Nachrichten

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

2. Rechnung 2017

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung
- Bericht der Finanzkommission

3. Schulreglement

4. Übernahme Quartierstrasse Spisi (Art. 81)

5. Belagseinbau Zufahrt Werkhof

- Projekt
- Kreditbegehren CHF 73'000.00

6. Belagserneuerung Gehweg entlang Kantonalstrasse

- Projekt
- Kreditbegehren CHF 54'000.00

7. Belagserneuerung Breitastrasse

- Projekt
- Kreditbegehren CHF 70'000.00

8. Verschiedenes

Begrüssung

Der Ammann, Bruno Werthmüller begrüsst im Namen des Gemeinderates alle recht herzlich zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Er dankt für das Interesse.

Einen besonderen Gruss richtet der Ammann an den Berichterstatter für die Freiburger Nachrichten, Arthur Zurkinden. Er dankt zum Voraus für die Informationsverbreitung.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Ammann als eröffnet erklärt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Claudio Ackermann, Beat Spicher, Hans-Peter Brülisauer

Dagegen gibt es keine Einwände aus der Versammlung. Die Stimmzähler werden gebeten die Anzahl Anwesende dem Gemeindeverwalter mitzuteilen.

Einberufung

Die Versammlung wurde durch Mitteilung im Amtsblatt Nr. 15 vom 13. April 2018, durch den öffentlichen Anschlag sowie mit Einladung (Mitteilungsblatt der Gemeinde) in alle Haushaltungen einberufen (gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016).

Anwesende Personen

Der Ammann teilt mit, dass Total **48** stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt **25**.

Genehmigung Traktanden

Bruno Werthmüller stellt die Traktanden gemäss Einladung vor. Auf Frage ob es gegen die Einberufung und die Traktanden Änderungs- oder Rückweisungsanträge gibt, wird das Wort nicht ergriffen. Der Ammann schliesst daraus, dass die Anwesenden mit der Einberufung und den Traktanden einverstanden sind.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

Bruno Werthmüller, Ammann, erläutert, dass das Protokoll fristgemäss 10 Tage vor dieser Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflag. Ebenfalls konnte das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Der Ammann, Bruno Werthmüller, fasst die Verhandlungsgegenstände der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 im Gasthof St. Michael zusammen.

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017**
Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeverwalter verdankt.
- 2. Statutenänderung des Gemeindeverbandes OS Sense**
Die Statutenänderung wurde genehmigt.
- 3. Entschuldung Stiftung Vereins- und Kulturhaus**
Das Vorhaben mit einem Kreditbegehren von CHF 200'000.00 wurde genehmigt.
- 4. Übernahme Quartierstrasse Magdalenastrasse**
Der Übernahme der Quartierstrasse Magdalenastrasse wurde zugestimmt.
- 5. Umlegung Wasser- und Meteorwasserleitung, Wiler vor Holz**
Das Projekt mit Kreditbegehren von CHF 45'000.00 (Wasser) und CHF 35'000.00 (Abwasser) wurde genehmigt.
- 6. Voranschlag 2018**
Der Voranschlag (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wurde genehmigt.
- 7. Ersatzwahl in die Finanzkommission**
Fred Kreuter wurde in stiller Wahl in die Finanzkommission gewählt.
- 8. Verabschiedung**
Marie-Josée Gillioz wurde als Gemeinderätin verabschiedet.
- 9. Verschiedenes**

Diskussion | Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Protokoll zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Ammann dankt dem Gemeindeverwalter, Stefan Spicher, für die Verfassung des Protokolls.

2. Rechnung 2017**Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderätin Beatrice Schmid)**

Der vorliegende Bericht zur Jahresrechnung 2017 soll einen transparenten Überblick über die Finanzlage unserer Gemeinde gewähren. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2018 wird die Rechnung zusätzlich kommentiert und ergänzend grafisch dargestellt.

| | Rechnung 2017 | Budget 2017 |
|---|--------------------------|------------------|
| Ertrag ohne Fonds Entnahme | 4'798'203.16 | 4'604'092.00 |
| Aufwand ohne zusätzliche Abschreibungen | 4'746'197.93 | 4'573'786.00 |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | <u>52'005.23</u> | <u>30'306.00</u> |
| Zusätzliche Abschreibungen | 611'251.50 | |
| Fondsentnahme (Zivilschutzbauten) | -306'000.00 | |
| Ausgewiesener Ertragsüberschuss | 52'005.23 | |
| Ertragsüberschuss Budget | -30'306.00 | |
| Besserstellung gegenüber Budget | <u>326'950.73</u> | |

Die Rechnung 2017 schliesst gegenüber dem Budget 2017 um CHF 326'950.73 besser ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettoaufwandes bzw. des Nettoertrages der laufenden Rechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag (Budget) 2017:

Aufwand nach Bereichen

| Sachkontengruppen | Rechnung 2017 | | Budget 2017 | | Veränderung Rechnung gegenüber Budget | |
|----------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------------------------|---------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | | |
| 0 Verwaltung | 387'597.31 | 71'121.45 | 389'900 | 63'400 | | |
| Nettoaufwand | | 316'475.86 | | 326'500 | -10'024.14 | -3.1% |
| 1 Oeffentliche Sicherheit | 97'861.95 | 36'028.90 | 89'520 | 31'150 | | |
| Nettoaufwand | | 61'833.05 | | 58'370 | 3'463.05 | 5.9% |
| 2 Bildung | 1'605'633.82 | 113'903.10 | 1'614'393 | 111'000 | | |
| Nettoaufwand | | 1'491'730.72 | | 1'503'393 | -11'662.28 | -0.8% |
| 3 Kultus, Kultur, Freizeit | 124'360.25 | 4'504.25 | 126'800 | 2'250 | | |
| Nettoaufwand | | 119'856.00 | | 124'550 | -4'694.00 | -3.8% |
| 4 Gesundheit | 345'575.25 | 1'577.20 | 365'190 | 5'000 | | |
| Nettoaufwand | | 343'998.05 | | 360'190 | -16'191.95 | -4.5% |
| 5 Soziale Wohlfahrt | 589'428.00 | 2'935.20 | 610'740 | 3'500 | | |
| Nettoaufwand | | 586'492.80 | | 607'240 | -20'747.20 | -3.4% |
| 6 Verkehr | 322'976.90 | 43'641.60 | 322'855 | 43'060 | | |
| Nettoaufwand | | 279'335.30 | | 279'795 | -459.70 | -0.2% |
| 7 Umwelt, Raumordnung | 589'560.05 | 515'400.30 | 582'240 | 497'140 | | |
| Nettoaufwand | | 74'159.75 | | 85'100 | -10'940.25 | -12.9% |
| 8 Volkswirtschaft | 5'994.55 | 6'368.50 | 6'376 | 1'060 | | |
| Nettoaufwand | | -373.95 | | 5'316 | -5'689.95 | -107.0% |
| 9 Finanzen | 983'209.85 | 4'308'722.66 | 465'772 | 3'846'532 | | |
| Nettoertrag | 3'325'512.81 | | 3'380'760 | | -55'247.19 | -1.6% |
| Total | 5'052'197.93 | 5'104'203.16 | 4'573'786 | 4'604'092 | | |
| Ertragsüberschuss | 52'005.23 | | 30'306 | | | |

Aufwand nach Arten

Die nachfolgenden zwei Übersichten vermitteln eine Übersicht der laufenden Rechnung 2017 (nach Artengliederung) im Vergleich mit dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016.

| Artengliederung Aufwand | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Veränderung | | Rechnung 2016 |
|-------------------------------------|------------------|------------------|----------------|---------------|------------------|
| | | | in CHF | in % | |
| Personalaufwand (30) | 559'596 | 531'370 | 28'226 | 5.31% | 491'129 |
| Sachaufwand (31) | 715'720 | 747'939 | -32'219 | -4.31% | 733'142 |
| Passivzinsen (32) | 67'557 | 91'400 | -23'843 | -26.09% | 92'474 |
| Entschädigung an Gemeinwesen (35) | 2'136'198 | 2'196'596 | -60'398 | -2.75% | 2'183'628 |
| Eigene Beiträge (36) | 247'225 | 247'900 | -675 | -0.27% | 247'186 |
| Konsolidierter Aufwand ¹ | 3'726'296 | 3'815'205 | -88'909 | -2.33% | 3'747'559 |
| Gesamtaufwand | 5'052'198 | 4'573'786 | 478'412 | 10.46% | 5'062'868 |

¹ ohne Abschreibungen (33), Einlagen in Reserven (38), interne Verrechnungen (39)

- Der **Personalaufwand** fällt um 5.31% höher aus, als im Budget 2017 vorgesehen. Die Unfall- und Erwerbsausfallversicherung (CHF 13'503.20) wurde bis zum Rechnungsjahr über den Sachaufwand verbucht. In diversen Rubriken (u.A. 010, 020, 140 und 620) sind die Löhne (CHF 16'179.55) höher ausgefallen als budgetiert.
- Der **Sachaufwand** fällt um 4.31% tiefer aus, als im Budget 2017 vorgesehen. Dies kann unter anderem auch auf die neue Verbuchung der Unfall- und Erwerbsausfallversicherung über den Personalaufwand und auf tiefere Aufwände für den baulichen Unterhalt an Gebäuden zurückgeführt werden.
- Der Aufwand für **Schuldzinsen** liegt um CHF 23'843.00 oder 26.09% unter dem Budget 2017. Einerseits konnten zwei Darlehen zu tieferen Bedingungen refinanziert werden als bei der Budgetierung angenommen. Andererseits wurde 2017 kein neues Darlehen für das Projekt Pfandmatta aufgenommen. Bei der Budgetierung ist man von einer Neuverschuldung von CHF 1.0 Mio. ausgegangen.
- Die **Entschädigung an das Gemeinwesen** fällt um CHF 60'398.00 oder 2.75% tiefer aus als budgetiert. Dies ist auf tiefere Beiträge an den Kanton von CHF 43'917.80 und an regionale Gemeindeverbände von CHF 16'480.60 zurückzuführen. Bei den kantonalen Beiträgen sind insbesondere die Anteile für die Betreuungskosten Pflegeheime und die Sozialfürsorge tiefer ausgefallen. Bei den regionalen Gemeindeverbänden ist der Anteil an der OS Sense tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Der **konsolidierte Aufwand** fällt erfreulicherweise um CHF 88'909.00 oder 2.33% tiefer aus als budgetiert.

| Artengliederung Ertrag | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Veränderung | | Rechnung 2016 |
|------------------------|------------------|------------------|----------------|---------------|------------------|
| | | | in CHF | in % | |
| Steuern (40) | 3'193'526 | 2'980'300 | 213'226 | 7.15% | 3'373'365 |
| Entgelte (43) | 663'842 | 636'360 | 27'482 | 4.32% | 731'842 |
| Konsolidierter Ertrag | 3'857'368 | 3'616'660 | 240'708 | 6.66% | 4'105'207 |
| Gesamtertrag | 5'104'203 | 4'604'092 | 500'111 | 10.86% | 5'107'190 |

Der Gesamtertrag beinhaltet diverse weitere Einnahmen (wie Vermögenserträge, Rückerstattungen Bund und Kanton sowie Subventionen) und die internen Verrechnungen.

- Die **Steuereinnahmen** fallen um 7.15% oder CHF 213'226.00 höher aus als budgetiert. Eine detaillierte Aufstellung folgt unter dem Titel Entwicklung der Steuereinnahmen.

Entwicklung der Steuereinnahmen

| Konto | Steuerart | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Differenz |
|------------|-------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| 900.400.01 | Einkommenssteuern NP, Rechnungsjahr | 2'230'000.00 | 2'250'000.00 | -20'000.00 |
| 900.400.02 | Vermögenssteuern NP, Rechnungsjahr | 210'000.00 | 215'000.00 | -5'000.00 |
| 900.400.03 | Quellensteuern | 42'485.91 | 20'000.00 | 22'485.91 |
| 900.400.04 | Kapitalabfindungen | 41'345.55 | 50'000.00 | -8'654.45 |
| 900.400.06 | Einkommenssteuern NP, Vorjahre | 72'194.50 | 0.00 | 72'194.50 |
| 900.400.07 | Vermögenssteuern NP, Vorjahre | 30'604.20 | 0.00 | 30'604.20 |
| 900.401.01 | Gewinnsteuern JP, Rechnungsjahr | 72'950.25 | 70'000.00 | 2'950.25 |
| 900.401.02 | Kapitalsteuern JP, Rechnungsjahr | 21'611.50 | 20'000.00 | 1'611.50 |
| 900.401.03 | Gewinnsteuern JP, Vorjahre | 755.85 | 0.00 | 755.85 |
| 900.401.04 | Kapitalsteuern JP, Vorjahre | 1'650.70 | 0.00 | 1'650.70 |
| 900.402.01 | Liegenschaftssteuern | 320'795.30 | 310'000.00 | 10'795.30 |
| 900.403.01 | Grundstückgewinnsteuern | 38'676.55 | 10'000.00 | 28'676.55 |
| 900.404.01 | Handänderungssteuern | 92'383.50 | 30'000.00 | 62'383.50 |
| 900.405.01 | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 13'417.25 | 0.00 | 13'417.25 |
| 900.406.03 | Hundesteuern | 4'655.00 | 5'300.00 | -645.00 |
| | 40 Steuern | 3'193'526.06 | 2'980'300.00 | 213'226.06 |

Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf Einkommens- und Vermögenssteuern aus den Vorjahren sowie auf höhere Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern zurückzuführen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahres fallen um CHF 25'000.00 tiefer aus als budgetiert. Ebenfalls unter dem Budget fallen die Kapitalabfindungen aus.

Freie Abschreibungen

| <u>Konto</u> | <u>Bestandesrechnung</u> | <u>Betrag</u> | <u>durch Entnahme Fonds</u> |
|-----------------------------------|---|-------------------|-----------------------------|
| 1410.01 | Tiefbauten, Anlagen, Verbauungen | 67'675.25 | |
| 1430.06 | Schulhaus Schloss | 14'823.05 | |
| 1430.14 | Mehrzweckgebäude Pfandmatta | 42'392.95 | |
| 1430.16 | Zivilschutzanlage Pfandmatta | 25'452.35 | 306'000.00 |
| 1460.01 | Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge | 29'711.90 | |
| 1520.07 | Beteiligung Alters- und Pflegeheim St. Martin | 75'196.00 | |
| 1520.08 | Beteiligung Gesundheitsnetz Sense | 50'000.00 | |
| Total freie Abschreibungen | | 305'251.50 | 306'000.00 |

Investitionsrechnung 2017

| | Investitionsrechnung 2017 | Voranschlag 2017 | Investitionsrechnung 2016 |
|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Ausgaben | 2'071'324.40 | 1'100'000.00 | 1'078'954.90 |
| Einnahmen | 86'497.05 | 15'000.00 | 83'402.80 |
| Nettoinvestitionen | 1'984'827.35 | 1'085'000.00 | 995'552.10 |

Die Nettoinvestitionen von **CHF 1'984'827.35** konnten, bis auf den Beitrag Aufstockung APH St. Martin (Konto 410.522.03) sowie den An- und Umbau PH Maggenberg (Konto 410.522.04), durch eigene Mittel finanziert werden. Die Differenz zwischen den effektiven Nettoinvestitionen und den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 899'827.35 kann wie folgt erklärt werden:

- Zum Zeitpunkt der Budgetphase im Spätsommer / Herbst 2016 ging man davon aus, dass das Projekt Pfandmatta per Ende 2016 weiter ist und 2017 keine Zahlungen mehr fällig werden für die Teilprojekte Freifeldanlage, Verbindungsgang, Abfallsammelstelle und Photovoltaik. Diese Ausgaben wurden im Voranschlag der Investitionsrechnung nicht vorgesehen und betragen insgesamt CHF 207'035.50. Auf die gesprochenen Kredite hat dies jedoch keinen Einfluss.
- Die entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung des Gebäudes Pfandmatta wurden im Rechnungsjahr 2017 bezahlt und können die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag der Investitionsrechnung von CHF 374'791.00 erklären.
- Die Sanierung der Lettiswilstrasse war bei der Erstellung des Voranschlages 2017 noch nicht bekannt und hat zu entsprechenden Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag der Investitionsrechnung von CHF 257'572.30 geführt.
- Zum Zeitpunkt der Budgetphase im Spätsommer / Herbst 2016 ging man davon aus, dass das Projekt Meteorwasser-Kanalisation Äbnet – Wolfacher per Ende 2016 abgeschlossen ist und hat daher im Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 keinen Betrag vorgesehen. Hier betragen die Mehrkosten CHF 94'507.90 gegenüber dem Voranschlag.

Die Mehrkosten zwischen der Investitionsrechnung 2017 und dem Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 haben keinen Einfluss auf die Projekte. Jedes Kreditbegehren wird separat abgerechnet.

Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2017

Das **Finanzvermögen** hat im Rechnungsjahr 2017 um CHF 1'391'686.72 auf **CHF 1'367'378.65** abgenommen. Die **flüssigen Mittel** (Bargeld, Bank- und Postguthaben) haben um CHF 1'131'620.37 auf **CHF 67'989.35** abgenommen. Dies ist auf die hohen – aus Eigenmittel – finanzierten Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Die **mittel- und langfristige Schulden** in der Höhe von **CHF 3'522'413.50** nahmen gegenüber dem Vorjahr (CHF 3'500'164.80) um CHF 22'248.70 zu. Die **Nettoverschuldung** pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2017 **CHF 2'367.00** und ist gegenüber dem Vorjahr um **CHF 1'003.00** gestiegen. Die massive Erhöhung der Nettoschuld pro Einwohner kann auf die hohen Investitionen 2017 zurückgeführt werden.

Unter Einbezug der Pro Memoria Posten (Schulden der Gemeinde, welche durch Verbände aufgenommen wurden) beträgt die pro Kopf Verschuldung CHF 6'116.00. Die Eventualverpflichtungen wurden nicht miteinbezogen, da diese Schuld nur übernommen werden muss, wenn die entsprechende Institution diese nicht mehr tragen kann.

Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Adrian Müller)

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der axalta Revisionen AG, zu Händen der Gemeindeversammlung, im Detail am 20. März 2018 studiert und zur Kenntnis genommen. Die Revisionsbesprechung fand am 15.02.2018 im Beisein der Präsidentin der Finanzkommission statt.

Die Finanzkommission beantragt die Rechnung 2017

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zur Annahme.

Diskussion | Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2017

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zu genehmigen.

Beschluss

Die Rechnung 2017 wird mit **40 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt. Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.

3. Schulreglement

Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, David Rauber)

Das kantonale Schulgesetz ist seit dem 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit dem 1. August 2016, darin sind viele Neuerungen enthalten. Eine wichtige Neuerung ist, dass das Gemeindegebiet den Schulkreis bildet. Für die Gemeinde St. Antoni und für die Gemeinde Heitenried ergab dies eine völlig neue Ausgangslage und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wurde beschlossen die beiden Schulkreise zusammenzulegen und zwei Standortschulen, die bisherigen Primarschulen, zu bilden. Durch diesen gemeinsamen Schulkreis bleibt für beide Gemeinden alles gleich und die Schülerinnen und Schüler der Weiler Winterlingen, Mellisried usw. können weiterhin in Heitenried in die Schule. Deshalb ist der Titel des Reglements «Schulkreis St. Antoni / Heitenried». Die Gemeinden haben Zeit ihre Reglemente bis ins 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Das Reglement wurde im Herbst 2017 erarbeitet und mit Reglement der Gemeinde St. Antoni verglichen und angepasst, damit zwei identische Reglemente entstanden. Das Reglement wurde der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport sowie dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung gestellt.

Folgende Themen wurden angepasst:

- Schülertransporte
- Sicherheit auf dem Schulweg
- Respektvoller Umgang mit dem Material und Mobiliar
- Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen
- Schulfreie Wochenhalbtage
- Elternrat
- Hausaufgabenbetreuung

Durch den Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 über die Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulkosten sieht das Schulreglement in Art. 5 nur noch einen Beitrag an die Verpflegung vor.

Diskussion | Wortmeldungen

Judith Aebischer erkundigt sich bezüglich der Kostenbeteiligung der Eltern und möchte als Elternteil informiert sein. David Rauber, Gemeinderat erwähnt, dass dies im Art. 5 geregelt ist und so seitens Kanton übernommen werden muss. Es ist gut möglich, dass in einem Jahr das Reglement genau wegen diesem Artikel wieder vorgelegt werden müsse. Nächstes Jahr findet das Skilager sicher statt und man muss die Situation genau analysieren.

Bruno Aebischer fragt, ob es korrekt sei, dass die Eltern für das Skilager 5 mal 16 Franken bezahlen. Er erwähnt zudem, dass er nicht verstehen könne, dass der Kanton Freiburg das Bundesgerichtsurteil so rasch umsetze und andere Kanton, z.B. Bern, noch abwarte und keine Änderungen vorgenommen habe. David Rauber erwähnt, dass dies korrekt sei und die Gemeinde den Artikel so übernehmen muss, da ansonsten das Reglement nicht genehmigt werde.

Fred Kreuter möchte wissen, ob berechnet wurde, in welcher Höhe die Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. David Rauber erwähnt, dass für die Primarschule mit Mehrkosten von rund CHF 20'000.00 und bei der OS mit Mehrkosten von rund CHF 35'000.00, also CHF 55'000.00, zu rechnen sei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Schulreglement zu genehmigen.

Beschluss

Das Schulreglement wird mit **47 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

4. Übernahme Quartierstrasse Spisi (Art. 81 und 1006)

Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, Walter Maurer)

Nachdem die Quartierstrasse (Art. 81 und 1006) des neuen Quartiers Spisi zu Ende gestellt wurde, hat die Eigentümerschaft (Renoland Zahno GmbH) den Antrag gestellt, dass die Gemeinde die Quartierstrasse übernimmt.

Es wird festgestellt, dass die Quartierstrasse die Bedingungen und Vorschriften der Richtlinie für die Übernahme von Quartierstrassen und Dienstbarkeitswegen (genehmigt am 3. September 2001 durch den Gemeinderat) einhält. Einer Übernahme der Quartierstrasse steht daher grundsätzlich nichts im Weg.

Sämtliche Kosten für die Verschreibung und allfällige weitere Kosten müssen durch die heutige Eigentümerschaft getragen werden.

Diskussion | Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Quartierstrasse Spisi (Art. 81 GB Heitenried) und der Fussweg (Art. 1006 GB Heitenried) von der Eigentümerschaft (Renoland Zahno GmbH) zu übernehmen.

Beschluss

Die Übernahme der Quartierstrasse Spisi (Art. 81) und des Fussweges (Art. 1006) wird mit **48 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

5. Belagseinbau Zufahrt Werkhof**Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, Walter Maurer)****Ausgangslage**

Bei starken Regefällen wird vermehrt Kies in die Meteorwasserkanalisation geschwemmt. Mit dem Belagseinbau soll dies in diesem Bereich unterbunden werden. Mit den vorgesehenen Randabschlüssen soll die Einleitung des Regenwassers in die bestehenden Einlaufschächte sichergestellt werden. Die Staubbildung für die Anwohner wird unterbunden.

Projektziele

- ☞ Verminderter Kieseintrag in die Meteorwasserkanalisation
- ☞ Anwohner vor der Staubentwicklung schützen
- ☞ Verbesserte Schneeräumung
- ☞ Verbesserung der Zufahrt zum Werkhof

Projekt

Der vorhandene Belag wird aufgebrochen und die Ränder verstärkt. Die Koffering wird ausgeglichen, die Planie erstellt und ein Belag (ACT16 70mm) eingebaut. Vorgesehen sind Bitumen Randabschlüsse. Die vorhandenen Strassenschacht-abdeckungen (Betonkranz, 40t Belastung) werden ersetzt und zusammen mit den Schieberkappen auf Höhe und Quergefälle versetzt.

Kostenvoranschlag

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten | CHF | 22'000.00 |
| Belagsarbeiten, Nebenarbeiten | CHF | 32'800.00 |
| Zwischentotal I | CHF | 54'800.00 |
| Reserve (10%) | CHF | 5'480.00 |
| Zwischentotal II (gerundet) | CHF | 61'000.00 |
| Mehrwertsteuer 7.7% | CHF | 4'697.00 |
| Zwischentotal III (gerundet) | CHF | 66'000.00 |
| Projekt- und Bauleitung (10%) | CHF | 6'600.00 |
| Total Kosten | CHF | 72'600.00 |

Kreditbegehren

| | | | |
|--------------------------|------------------|------------|-----------------|
| | | CHF | 73'000.00 |
| Folgekosten | | | |
| 2.5% | Schuldzins von | CHF | 73'000.00 |
| 4.0% | Amortisation von | CHF | 73'000.00 |
| Total Folgekosten | | CHF | 4'745.00 |

Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Adrian Müller)

Die Finanzkommission hat das Projekt an ihrer Sitzung vom 20. März 2018 geprüft und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 73'000.00 für den Belagseinbau Zufahrt Werkhof zur Annahme.

Diskussion | Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Projekt Belagseinbau Zufahrt Werkhof mit einem Kreditbegehren von CHF 73'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Das Projekt Belagseinbau Zufahrt Werkhof und das Kreditbegehren von CHF 73'000.00 werden mit **48 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

6. Belagserneuerung Gehweg entlang Kantonsstrasse**Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, Walter Maurer)****Ausgangslage**

Der Gehwege weist starke Verschleissmerkmale auf. Mit der vorgesehenen Sanierung wird die Lebensdauer erhöht und auch die Schneeräumung wird erleichtert, da Schachtdeckel und Schieberkappen leicht versenkt versetzt werden, so dass der Schneepflug nicht mehr anstösst.

Projektziele

- ☛ Substanz- und werterhaltende Massnahme
- ☛ Erleichterte Schneeräumung

Projekt

Der Belag wird gefräst, die Kofferung ausgeglichen und die Planie erstellt. Ein Belag mit einer Tragschicht (ACT16L 60mm) und einer Deckschicht (AC8L 30mm) eingebaut. Die Schächte und Schieberkappen werden auf Höhe und Quergefälle versetzt. Die Berandung wird repariert.

Kostenvoranschlag

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten | CHF | 19'700.00 |
| Belagsarbeiten, Nebenarbeiten | CHF | 21'100.00 |
| Zwischentotal I | CHF | 40'800.00 |
| Reserve (10%) | CHF | 4'080.00 |
| Zwischentotal II (gerundet) | CHF | 45'000.00 |
| Mehrwertsteuer 7.7% | CHF | 3'465.00 |
| Zwischentotal III (gerundet) | CHF | 49'000.00 |
| Projekt- und Bauleitung (10%) | CHF | 4'900.00 |
| Total Kosten | CHF | 53'900.00 |

Kreditbegehren

| | | | | | | |
|--------------------|------|--------------------------|-----|------------------|-----|-----------------|
| | | | CHF | 54'000.00 | | |
| Folgekosten | 2.5% | Schuldzins von | CHF | 54'000.00 | CHF | 1'350.00 |
| | 4.0% | Amortisation von | CHF | 54'000.00 | CHF | 2'800.00 |
| | | Total Folgekosten | | | CHF | 4'150.00 |

Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Adrian Müller)

Die Finanzkommission hat das Projekt an ihrer Sitzung vom 20. März 2018 geprüft und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 54'000.00 für den Belageinbau Zufahrt Werkhof zur Annahme.

Diskussion | Wortmeldungen

Andreas Münger erkundigt sich nach Folgeschäden, wenn der Gehweg noch nicht saniert würde. Walter Maurer, Gemeinderat erwähnt, dass dies für die Schneeräumung Konsequenzen hätte, da die Schächte zu hoch sind und dies sehr unangenehm für die Räumung ist. Ebenfalls könnte das Trottoir in Zukunft wegen Schäden nicht benützt werden. Es handelt sich um eine Werterhaltungsmassnahme.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Projekt Sanierung Gehweg entlang Kantonsstrasse mit einem Kreditbegehren von CHF 54'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Das Projekt Sanierung Gehweg entlang Kantonsstrasse und das Kreditbegehren von CHF 54'000.00 werden mit **48 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

7. Belagserneuerung Breitastrasse**Botschaftstext (Vorstellung durch Gemeinderat, Walter Maurer)****Ausgangslage**

Kontinuierlicher, wiederkehrender Strassenunterhalt um die Substanz zu erhalten und auch zu verbessern. Dadurch wird die Lebensdauer der Strasse erhöht und die Schneeräumung erleichtert. Mit Einschränkungen kann auch die Regenwasserableitung verbessert werden.

Projektziele

- ☞ Substanz- und werterhaltende Massnahmen
- ☞ Erleichterte Schneeräumung
- ☞ Verbesserte Entwässerung

Projekt

Der Belag wird gefräst, die Kofferung ausgeglichen und die Planie erstellt. Ein Belag mit einer Tragschicht (AC16L 70mm) wird eingebaut. Vorgesehen sind Bitumen Randabschlüsse. Die Entwässerung wird teilweise neu erstellt.

Kostenvoranschlag

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten | CHF | 21'800.00 |
| Belagsarbeiten, Nebenarbeiten | CHF | 23'900.00 |
| Entwässerung | CHF | 6'400.00 |
| Zwischentotal I | CHF | 52'100.00 |
| Reserve (10%) | CHF | 5'210.00 |
| Zwischentotal II (gerundet) | CHF | 58'000.00 |
| Mehrwertsteuer 7.7% | CHF | 4'466.00 |
| Zwischentotal III (gerundet) | CHF | 63'000.00 |
| Projekt- und Bauleitung (10%) | CHF | 6'300.00 |
| Total Kosten | CHF | 69'300.00 |

Kreditbegehren

| | | | | |
|--------------------------|------|------------------|------------|-----------------|
| | | | CHF | 70'000.00 |
| Folgekosten | 2.5% | Schuldzins von | CHF | 70'000.00 |
| | 4.0% | Amortisation von | CHF | 70'000.00 |
| Total Folgekosten | | | CHF | 6'650.00 |

Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Adrian Müller)

Die Finanzkommission hat das Projekt an ihrer Sitzung vom 20. März 2018 geprüft und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 70'000.00 für den Belageinbau Zufahrt Werkhof zur Annahme.

Diskussion | Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Projekt Sanierung Breitastrasse mit einem Kreditbegehren von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Das Projekt Sanierung Breitastrasse und das Kreditbegehren von CHF 70'000.00 werden mit **48 Ja** gegen **0 Nein**-Stimmen genehmigt.

8. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung

Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen

Andreas Mürger stellt den Antrag zur Einführung von 30 km/h Zonen in siedlungsorientierten Strassen, wie es das Leitbild der Gemeinde auch vorsieht. Die BFU hat diesbezüglich eine Broschüre. Er hat auch mit Gemeinderäten anderer Gemeinden gesprochen, welche kein Problem bei der Umsetzung sehen. Er möchte auch nicht, dass Schwellen gemacht werden, da dies den landwirtschaftlichen Verkehr behindert. Die Umsetzung soll sodann dort erfolgen wo es auch sinnvoll ist. Er stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat bis zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept zur Umsetzung Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen erarbeitet.

Walter Maurer (Gemeinderat, Ressort Strassen) nimmt ausführlich zum Antrag von Andreas Mürger Stellung. Der Gemeinderat hat sich bereits vor Jahren eingehend mit dieser Thematik beschäftigt und ein entsprechendes Dossier zusammengestellt, welches dem Kanton zur Prüfung zugestellt wurde. Der Kanton hat damals das Dossier nicht geprüft, da die Ausarbeitung nicht durch eine Fachperson erfolgte. Danach wurde das Dossier schubladisiert und erst an der Klausur 2016 wieder in das Leitbild aufgenommen. Ein möglicher zeitlicher Ablauf wäre im Frühling 2019 ein Planungskredit zu genehmigen und im Frühling oder Winter 2020 ein entsprechendes Projekt zu genehmigen. Die Ausführung sieht er nicht vor 2021 / 2022.

Adrian Müller erwähnt, dass im Investitionsplan in der Spalte «Später» ein Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen ist für einen entsprechenden Planungskredit.

Bruno Werthmüller erwähnt, dass der Gemeinderat gemäss Gesetz über die Gemeinden (Art. 17) innert Jahresfrist zu einem Antrag unter Verschiedenem Stellung beziehen muss.

Antrag Andreas Mürger

Der Gemeinderat wird zur Ausarbeitung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes zur Umsetzung Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen beauftragt.

Beschluss

Der Antrag von Andreas Mürger wird mit **28 Ja** gegen **10 Nein**-Stimmen dem Gemeinderat überwiesen.

Ortstafel Lettiswil

Theresia Aeby erkundigt sich, wann endlich wieder die Ortstafel Lettiswil angebracht werde. Sie habe bereits mehrmals bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt. Gemeinderat, Walter Maurer, erwähnt, dass für die Signalisationen ein Gesamtauftrag vergeben werden soll und bis spätestens im Herbst sämtliche Signalisationen abgeschlossen sein sollen.

Parkplätze Sodbach

Andreas Mürger erkundigt sich nach den Auswirkungen für Heitenried nach einer allfälligen Schliessung der Parkplätze Sodbach.

Bruno Grossrieder, Gemeinderat und Vertreter in der IG Sensegraben nimmt kurz Stellung: Die Petition wurde am 15. Januar 2018 dem Kanton Bern übergeben. Ein runder Tisch mit allen Involvierten soll stattfinden. Dieser finde jedoch nicht vor Herbst 2018 statt. Im Sommer 2018 werde alles noch beim Alten bleiben. Die IG Sensegraben habe erfahren, dass 140 Parkplätze im Sodbach und der Ruchmühle beibehalten werden sollen. Ebenfalls sollen auch die WC-Anlagen erhalten bleiben. Die Zielgebiete im Torenöle sollen saniert werden. Um mit den grossen Maschinen zu fahren soll im Sensegraben eine entsprechende Piste gemacht werden, was in keinerlei Hinsicht mit der Umwelt in Einklang zu bringen sei.

Beleuchtung Pfandmatta ins Dorf

Marius Sturny hat dem Gemeinderat vorgängig zur Gemeindeversammlung einen Brief geschrieben. In diesem hat er seinen Unmut bezüglich der nicht vorhandenen Beleuchtung vom Pfandmatta ins Dorf ausgedrückt. Es sei eine Zumutung diesen Weg ohne Licht zu Fuss zu machen, da man überhaupt nichts sehe. Nicht nur er störe sich daran.

Bruno Werthmüller, Ammann, erwähnt, dass auf dem Areal des Pfandmatta eine Aussenbeleuchtung vorhanden sei. Der Gemeinderat habe sein Anliegen und eine allfällige Lösung diskutiert. Walter Maurer, zuständiger Gemeinderat, erwähnt, dass er mit der Gruppe e bereits Kontakt aufgenommen habe. Er sieht eine zweckmässige Beleuchtung entlang der Pfandmattastrasse. Er sieht 2 – 3 Lampenstellen vor, welche die Situation entschärfen. Alternativ könne auch eine Solarlampe geprüft werden.

Marius Sturny ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden und verzichtet, da der Gemeinderat eine Lösung sucht, auf einen Antrag.

Mehrzweckgebäude Pfandmatta

Josef Schmutz erwähnt, dass er positiv überrascht ist von der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Pfandmatta. Er dankt und gratuliert den betroffenen Herren.

Der Ammann schliesst die Versammlung um **21:30** Uhr.

Heitenried, 11. Mai 2018

Der Gemeindeverwalter:

Stefan Spicher

Der Ammann:

Bruno Werthmüller